

Rechtsverordnung der Stadt Kulmbach über den Ladenschluss (Verkauf von Devotionalien, frischen Früchten, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen, etc. in Ausflugs- und Erholungsorten) - Ladenschlussverordnung

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und des § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchIV) vom 21.05.2003 (GVBl. S. 340) erlässt die Stadt Kulmbach folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Verkaufsstellen innerhalb der Stadt Kulmbach (nur Innenstadt und Plassenburg), die unter den in der Ladenschlussverordnung genannten Voraussetzungen bestimmte Waren (Devotionalien, Badegegenstände, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 78421-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind) abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Ladenschlussgesetz feilhalten können, dürfen wie folgt offengehalten werden:

An den in den Zeitraum vom 01. April jeden Jahres bis einschließlich 15. Oktober jeden Jahres sowie vom 01. bis 31. Dezember jeden Jahres fallenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 10:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

§ 2

Die Offenhaltung ist auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz im erheblichen Umfang geführt werden.



§ 3

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und b sowie Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung eine Verkaufsstelle nicht geschlossen hält oder andere als die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren verkauft.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach in Kraft und gilt ab diesem Zeitpunkt 20 Jahre.

Kulmbach, 11. März .2014

STADT KULMBACH



Henry Schramm

Oberbürgermeister

